

auch das Judentum nur selten, wobei lediglich die der Sozialdemokratie nahestehende „Neue Welt“ über die Diskriminierung des Judentums vom Mittelalter an berichtete. Immerhin interessant ist die Erkenntnis, dass der Antisemitismus zum Beispiel eines Adolf Stoecker, der seine Wahlkreise bekanntlich in Westfalen hatte, in den Zeitschriften nicht aufgenommen wurde.

Nina Reuschs Studie ist in ihren Fragehorizonten sehr umfassend und bei der Darstellung differenziert. Eine Rezension mit kirchengeschichtlich-westfälischer Perspektive kann hier nur einige wenige Aspekte ansprechen. Es gibt viele Punkte, an denen ein Weiterdenken aus dieser Perspektive lohnte. Ihr kirchliches Pendant fanden die Familienzeitschriften in regelmäßigen Druckerzeugnissen, die sich in der Machart an die populären Vorbilder anlehnten. Ein gutes Beispiel dafür waren die „Monatlichen Mitteilungen des Rheinischen Hauptvereins des Evangelischen Bundes“, die sich beispielsweise im Jahr 1913 an die 80.000 Mitglieder des Evangelischen Bundes im Rheinland wandten und in ihrem ätzenden Antikatholizismus kaum zu überbieten waren. Im Übrigen sind die konfessionellen Deutungsmuster in der Geschichtskonstruktion während der Kaiserzeit über die Zeit hinaus wirksam geblieben und lassen sich bis heute in abgeschwächter Form zum Beispiel in der Interpretation der Reformation in Schulbüchern wiederfinden. Auch wenn viele der Familienzeitschriften von den Geistlichen abgelehnt und bekämpft wurden, so waren sie doch für das kirchliche Zeitschriftenwesen stilbildend. Man fürchtete, dass die Lektüre der Illustrierten die Unkirchlichkeit befördern werde. In der vornehmlich konservativ geprägten Pfarrerschaft Westfalens hatte sich im 19. Jahrhundert eine Frömmigkeitstheologie entwickelt, die Christsein und Kirchenbindung letztlich miteinander gleichsetzte. Deshalb musste alles, was nicht Kirche war, den Argwohn der Pfarrer erregen.

Die Arbeit von Reusch trägt dazu bei, die Denkwelten der Gemeindeglieder in der Kaiserzeit besser zu verstehen und die pastoraltheologischen Antworten der Pfarrer darauf präziser beschreiben zu können. Im Übrigen könnte die Untersuchung der verlegerischen Tätigkeit von Velhagen und Klasing ein lohnendes Projekt für die westfälische Kirchengeschichtsschreibung sein.

Richard Janus

*Landkreistag Nordrhein-Westfalen (Hg.), Von der preußischen Obrigkeit zur bürgerlichen Selbstverwaltung. 200 Jahre Rheinische und Westfälische Kreise, Düsseldorf o. J. [2016], geb., 89 S.*

Die Jahre 2016 und 2017 fördern und fordern in Nordrhein-Westfalen eine in mancherlei Hinsicht interessante historische Erinnerungskultur: So erfolgte vor nahezu 200 Jahren – nach dem Wiener Kongress – die Neuordnung Europas und im territorial vergrößerten Preußen die Einrichtung der einzelnen Kreise. Das hier vorgestellte Buch nimmt sich dieses Jubiläums an und versucht, eine historische Verortung und Einführung zu geben.

Nach den Vorworten der (inzwischen ehemaligen) Ministerpräsidentin von NRW, Hannelore Kraft, und des Präsidenten des Landkreistages Nordrhein-Westfalen, Thomas Hendele, folgt eine kurze Einleitung von Tilmann Lonnes (S. 10f.). Hieran schließen sich sieben Artikel an, die in chronologischer Fortsetzung die Geschichte der Kreise in Nordrhein-Westfalen erörtern.

Wilhelm Grabe untersucht die Entstehungszeit der Kreise in NRW unter Federführung der Preußen (S. 12-23) und beantwortet die Frage, warum unterschiedliche Jubiläen zu den einzelnen Kreisgründungen gefeiert werden. Dies sei historisch bedingt, da die Gründungstermine zum Teil weit auseinanderliegen, nämlich im Zeitraum von 1753 bis 1817. Grabe geht hier zugleich auf die Wurzeln der großen preußischen Reformen durch Karl Freiherr vom und zum Stein (1757–1831) und Karl August von Hardenberg (1750–1822) ein, die auch für unsere Regionen prägend wurden.

Gabriele Mohr untersucht „Wesen, Struktur und Aufgaben der Kreise Mitte des 19. Jahrhunderts“. Der Beitrag ist ein Ausflug in die Geschichte der Landräte, die damals in Stellvertreterfunktion für den König im fernen Berlin tätig waren (S. 24-33). Stephen Schröder spannt dann in seinem Bericht den Bogen von den Kreisordnungen 1886/1887 über die Entwicklung der Kreise bis zum großen Wendejahr 1933 (S. 34-43).

Die Zeit unter der NS-Diktatur wird von Claudia Maria Arndt beschrieben (S. 44-53). Die Autorin berichtet von der Durchsetzung des „Führerprinzips der NSDAP“ auf den regionalen Ebenen in Rheinland und in Westfalen. Schade ist, dass die gravierenden Veränderungen im Zweiten Weltkrieg bei ihr auf nur 1¼ Seiten Beachtung finden! So führte etwa die neue Stärkung der Position der Gauleiter und der diesen untergeordneten Kreisleiter gegenüber den Landräten und den Ämtern rasch zu einer Vereinnahmung durch die NSDAP und veränderte die Verwaltungslandschaft während des Zweiten Weltkrieges total.

In die Zeit nach dem Krieg führt der Artikel von Hansjörg Riechert, der „Die Kreisverwaltungen im neuen Bundesland Nordrhein-Westfalen“ vorstellt (S. 54-63). Die Wiederherstellung der einfachen Grundversorgungen und die Erfüllung von Kernaufgaben der neuen Verwaltungseinheiten werden hier mit all ihren Problemen beschrieben. Ebenfalls wird die Geschichte des Kleinstaates Lippe beziehungsweise dessen Vereinigung mit dem Land NRW im November 1948 kurz dargestellt (S. 62f.).

Gebietsreformen hat es in NRW viele gegeben, aber bereits in den Vorgängerstaaten waren solche bekannt. Beatrix Pusch verortet dieses verwaltungstechnische Phänomen und setzt ihren Schwerpunkt auf die kommunalen Gebietsreformen von 1967 bis 1975 (S. 64-73). Bekanntlich kam es bei diesen „Verwaltungsakten“ in NRW oftmals zu eklatanten historischen Brüchen: Es wurden historisch gewachsene Grenzen ohne jegliche Rücksicht oder Sensibilität zerschnitten, neu verlegt oder schlicht am Schreibtisch neu entworfen – der Rezensent hätte sich gerade zu dieser Thematik eine etwas umfangreichere und kritischere Kommentierung aus historischer Sicht gewünscht.

Das von Martin Klein und Kai Friedrich Zentara verantwortete Schlusskapitel „Kreise und Landräte behaupten die kommunale Handlungsfreiheit – Jüngste Geschichte der nordrhein-westfälischen Kreise 1990–2016“ beschäftigt

sich mit den jüngsten großen Veränderungen in der Verwaltungspolitik von NRW (S. 74-83). Es wird explizit die neue „Funktionalität“ der Landräte vorgestellt, daneben werden aber auch die demoskopischen Entwicklungen der letzten Jahre kritisch ausgewertet und ein Blick auf die angespannte finanzielle Entwicklung im einwohnerstärksten Bundesland geworfen.

Die Endnoten zu allen sieben Artikeln werden erst auf den Seiten 84 bis 88 abgedruckt, was nicht eben geschickt ist, weil das ständige Hin-und-her-Blättern die Nutzbarkeit dieses Buches doch erheblich erschwert.

Die hier zu besprechende Jubiläumsschrift, die von einer Werbeagentur erstellt wurde, ist ein gelungenes Werbeprodukt zum 200jährigen Jubiläum der Rheinischen und Westfälischen Kreise. Fest gebunden mit Schutzumschlag kommt diese Schrift auf Kunstdruckpapier mit vielen hochwertigen Abbildungen versehen daher. Überhaupt bilden die erstklassigen Fotos, Grafiken und Karten hier die Hauptattraktion. Wer freilich einen ausführlichen Band zur Geschichte der Kreise in NRW erwartet, der wird enttäuscht werden, denn dazu fehlen hier einfach zu viele Facetten und Einzelheiten einer reichhaltigen, zwei Jahrhunderte umfassenden Verwaltungsgeschichte. Die Zeit des Kaiserreichs wird kaum berührt, manche Kreise kommen gar nicht oder nur am Rand in den Blick (so etwa Brilon, Siegen, Wittgenstein). Wünschenswert wäre ein Orts- und Personenregister gewesen.

Dennoch ermöglicht der Band einen ersten Zugang zur abwechslungsreichen Geschichte der Kreise in NRW, dessen Vorzug – und das sei hier noch einmal ausdrücklich betont – in der Bereitstellung vorzüglichen, aussagekräftigen Bildmaterials besteht.

Ulf Lückel

*Egon Wamers (Hg.), 814 Karl der Große 2014. Archäologische und historische Beiträge zu Pfalzen, Herrschaft und Recht um 800 (Schriften des Archäologischen Museums Frankfurt 27), Schnell & Steiner, Regensburg 2016, geb., 144 S.*

Anlässlich des 1200. Todestages Karls des Großen organisierte der Leiter des Archäologischen Museums Frankfurt, Egon Wamers, eine kleine archäologisch-historische Vortragsreihe, deren Erkenntnisse auch das Wirken Karls in Westfalen betreffen, besonders in dem den Band eröffnenden Beitrag des Tübinger Frühmittelalterforschers Wilfried Hartmann „Karl der Große – ein gewalttätiger Barbar?“ (S. 9-22) Hartmann setzt sich hier mit den Biographien von Johannes Fried (Karl der Große. Gewalt und Glaube, München 2013) und Stefan Weinfurter (Karl der Große. Der heilige Barbar, München/Zürich 2013) kritisch auseinander und geht dabei besonders auf deren Deutungskategorien der Gewalttätigkeit und Barbarei ein, die aufgrund ihrer Verwendung durch Voltaire über Löns und Blunk bis hin zu Rosenberg, Himmler und Hitler letztlich ungeeignet sind, Karls Wirken zu charakterisieren. Sowohl für Karls Verhalten in den Sachsenkriegen als auch in Bezug auf seine Rechtsprechung macht Hartmann deutlich, dass Karl „die Selbstjustiz einzudämmen versuchte und dass er die Todesstrafe für politische Gegner und für Schwerverbrecher abgelehnt hat“ (S. 22). Das Blutgericht an